

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

### **1. Einleitung**

Im Rahmen der weltweit aufgetretenen Covid-19- Pandemie hat die NRW-Landesregierung im März 2020 ein Betretungsverbot für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen erlassen. Ausgenommen waren lediglich Tagespflegegäste, die im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht waren und deren Betreuungs- oder Pflegeperson zum Personal der kritischen Infrastruktur gehören (systemrelevante Berufe).

Dies nehmen wir zum Anlass, in diesem gesonderten Konzept schriftlich die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen für unsere Tagespflege GEROS Tagespflege am Stadtgarten, Glückaufstraße 71, 44575 Castrop-Rauxel und Tagespflege am Castroper Holz, Holzstraße 171, 44575 Castrop- Rauxel individuell darzustellen. Damit erreichen wir einen möglichst hohen Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für unsere Tagespflegegäste, Besucher und unserem Personal.

Unserer Tagespflege stehen dafür ausreichend Schutzmaterialien (Mund-Nasenschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Nutzung der Tagespflege ist momentan nur für genesene oder geimpfte Gäste im Sinne der Corona Allgemeinverfügung möglich. Das örtliche Gesundheitsamt kann bei einem aktiven SARS-CoV-2- Infektionsgeschehen das Betretungsrecht wieder einschränken oder aussetzen.

### **2. Voraussetzung und Regelung**

Generell entscheidet die Leitungskraft über die Gesamtanzahl der pro Tag aufzunehmenden, zu betreuenden Tagespflegegäste, indem sie die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter sowie die Raum – und Platzsituation (Abstandsregelung von 1,5 Metern) im Rahmen der Hygieneschutzverordnungen als Richtwert nutzt und umsetzt.

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 1 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

### **2.1 Voraussetzung für das Betreten / den Besuch der Tagespflege**

Gäste dürfen in der Tagespflege nur betreut werden, wenn sie als genesen oder geimpft im Sinne der Corona Allgemeinverfügung gelten. Gäste haben keine aktive Infektion mit SARS-CoV-2, hat keine Krankheitssymptome, hatte keinen Kontakt zu infizierten Personen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person sind mindestens 14 Tage vergangen, der Gast weist keine Krankheitssymptome (mehr) auf.

Von jedem Tagespflegegast sind in der Pflegedokumentation die Kontaktdaten zu einem Ansprechpartner / Angehörigen hinterlegt /aktualisiert, damit eine jederzeitige Erreichbarkeit sichergestellt ist (akute Symptome, Verschlechterung des AZ).

Bei Tagespflegegästen, die aus dem Krankenhaus oder einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung entlassen wurden, muss ein negatives Testergebnis vorliegen, bevor ein Besuch in der Tagespflege möglich ist.

**Vorrang** bei der Entscheidung der Inanspruchnahme der Tagespflege haben auf jeden Fall folgende pflegebedürftige Tagespflegegäste:

- Tagespflegegäste, die im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht sind und ihre Pflege- und Betreuungsperson in einem systemrelevanten Beruf tätig und am Arbeitsplatz unabhkömmlich ist (flexible Arbeitszeiten können nicht gewährleistet werden)
- Tagespflegegäste deren häusliche Versorgung bei Wegfall der teilstationären Pflege aus medizinischen Gründen glaubhaft gefährdet wäre oder einen anderen vergleichbaren zwingenden Grund (Beispiel: zunehmende Vereinsamung oder Isolierung des Pflegebedürftigen, akute Krankheit oder körperliche / psychische Überforderung der Pflegeperson)

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 2 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

### **2.2 Öffnungszeiten der Tagespflege**

Die Öffnungszeiten unserer Tagespflege müssen wir während der Coronavirus-Pandemie aufgrund der einzuhaltenden Hygieneschutzmaßnahmen je nach Bedarf anpassen. Aktuell werden die ursprünglichen Öffnungszeiten unserer Tagespflege beibehalten.

Zu berücksichtigen sind hier die Abstandsregelungen, die dazu führen, dass wir nur auf ein geringeres Raum- und Platzangebot zurückgreifen können und damit eine geringere Auslastung der maximalen Personenanzahl /Tag haben. Die Tagespflegegäste werden festen Gruppen zugeteilt, die nicht verändert werden dürfen, unsere Mitarbeiter sind den Gruppen ebenfalls fest zugeordnet.

Im Einzelfall kann es zur Verschiebung oder Reduzierung von Besuchstagen der Tagespflegegäste kommen. Diese Änderungen werden individuell mit dem Tagespflegegast, seinem Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter abgesprochen.

Die Besuche in der Tagespflege müssen im Vorfeld mit der Leitung unserer Tagespflege telefonisch oder per E-Mail abgesprochen und bestätigt werden.

Ausgenommen von veränderten Öffnungszeiten, Verschiebungen oder Reduzierung der Besuchstage sind die Tagespflegegäste, die einen Vorrang bei der Inanspruchnahme der Tagespflege haben (siehe oben 1.1).

### **2.3 Information der Tagespflegegäste deren Angehörige oder Betreuer**

Die Tagespflegegäste, Angehörigen /Betreuer wurden schriftlich über die Besuchs- und Hygieneregeln informiert. Zusätzlich informieren wir mit Aushängen über die aktuell bestehenden Hygienemaßnahmen.

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 3 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

Vor Betreten der Tagespflege wird jeder Besucher insbesondere über die Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz, Nieshygiene, Abstandsgebot, Händehygiene) durch Mitarbeiter unserer Einrichtung informiert. Die Unterweisung wird mit Unterschrift durch den Besucher auf dem Formular Hygieneunterweisung Tagespflegegäste bestätigt.

Die Regelungen sind zusätzlich schriftlich fixiert, der Aushang befindet sich im Eingangsbereich der Einrichtung, sowie in den Aufenthaltsräumen.

- Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 Metern
- Tragen eines Mund- Nasenschutz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soweit dies durch den Gast toleriert wird und diesem keine medizinischen Ablehnungsgründe entgegenstehen
- Das Ablegen der Maske ist zulässig an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben und ausreichende Belüftung sichergestellt ist.
- Konsequente Händehygiene
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkgläsern, Tassen, Besteck und Geschirr

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 4 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

### **2.4 Information und Schulung des Personals**

Theoretische Schulung aller Mitarbeiter zu Covid 19, praktische Schulung zu fachgerechtem Umgang mit Schutzmaterialien haben stattgefunden.

#### **Hygiene – und Schutzmaßnahmen**

- Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 Metern auch unter dem Personal
- Die Pflicht für Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Maske zu tragen richtet sich nach den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Bei Tätigkeiten mit unmittelbarem engem Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Meter zu anderen Personen ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske – ohne Ausatemventil – zu tragen.
- Das Tragen einer FFP 2 Maske ist nach hauseigenen Vorgaben täglich bei Dienstantritt bei allen Kontakten mit den Tagespflegegästen und anderen Mitarbeitern für alle Mitarbeiter verpflichtend.
- Tragen von Handschuhen bei direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Fachgerechtes An- und Ablegen der Schutzmaterialien
- Konsequente Händehygiene und Händedesinfektion nach Standard „Händedesinfektion“
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkgläsern, Tassen, Besteck und Geschirr
- Regelmäßiges Raumlüften, gründliche Raumreinigung gemäß bestehender Hygienestandards

### **2.5 Datenerfassung**

- Alle Personen, die unsere Tagespflege betreten (auch externe Dienstleister, werden durch unsere Leitung in dem Nutzer-Besuchsregister aufgeführt

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 5 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

(Anlage 3: Besucherliste Tagespflege Dienstleister). Die Listen werden jeweils 4 Wochen lang aufbewahrt und dann sicher vernichtet

- Bei jedem Besucher unserer Tagespflege wird vor dem Betreten durch unsere Mitarbeiter ein Screening durchgeführt ob Symptome einer Covid-19-Erkrankung vorliegen könnten, diese Informationen werden auf dem Fragebogen COVID-19 hinterlegt. Der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift seine Angaben
- Bei allen Mitarbeitern wird vor jedem Dienstantritt ein Screening durchgeführt, die Informationen werden von der Leitung der Tagespflege auf der Liste zur Erhebung von Erkältungssymptomen und Abwesenheiten eingetragen. Sollten sich Abwesenheiten durch Symptome / Erkrankung ergeben, werden diese in der Liste weiterverfolgt

### **2.6 Transport der Tagespflegegäste in die Tagespflege und zurück**

Die Organisation des Fahrdienstes erfolgt durch externe Dienstleister auf der Basis der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen. Folgende Möglichkeiten nutzen wir als Tagespflegeeinrichtung für den Transport unserer Tagespflegegäste:

- Fremdundnehmer (Absprachen werden zwischen der Leitung der Tagespflege und dem Fremdundnehmer getroffen)
- Die Tagespflegegäste können von den Angehörigen gebracht werden, welche im gleichen Haushalt leben

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 6 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

### **3. Abläufe in der Tagespflege**

#### **3.1 Ankunft der Tagespflegegäste**

Damit die Ankunft unserer Gäste ohne Störungen ablaufen kann, kümmert sich ein Mitarbeiter der Tagespflege um den reibungslosen Ablauf. Die Gäste werden einzeln angenommen. Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung ist, dass der Gast symptomfrei und genesen oder geimpft im Sinne der Corona Allgemeinverfügung ist. Der Gast muss sich noch im Eingangsbereich die Hände desinfizieren (Spender), der Ablauf wird von unserem Mitarbeiter überwacht. Der Gast behält seinen Mundschutz weiterhin auf. Abweichungen sind aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen des Mund-Nasenschutzes unzumutbar ist. Der Gast wird seiner festen Gruppe zugeführt.

#### **3.2 Testungen auf SARS-CoV-2**

Alle in § 4 TestV genannten Einrichtungen und Unternehmen haben bei Personen, die

**a.** in oder von diesen gegenwärtig behandelt, betreut oder gepflegt werden oder untergebracht sind,

**b.** in diesen tätig werden sollen oder tätig sind, oder

**c.** eine in oder von diesen behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Person besuchen wollen,

ein tägliches Systemmonitoring vorzunehmen.

Werden beim Symptommonitoring leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt, hat eine weitere Abklärung der Symptome vor Ort mittels Antigen-

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 7 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

Schnelltests (sog. Point of Care-Tests –PoC) zu erfolgen. Ist der PoC-Antigen-Test positiv, unterrichtet die Einrichtung bzw. das Unternehmen die örtlich zuständige untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt). Name und Adresse jeder positiv getesteten Person sind von der Einrichtung bzw. dem Unternehmen dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt zu melden. In Abstimmung mit dieser veranlasst sie eine Überprüfung des Testergebnisses mittels PCR-Test für die oben genannten Personengruppen. Werden mittelgradige bis schwere Symptome festgestellt, ist für die Personengruppen unmittelbar ein PCR-Test auf SARS-CoV-2 zu veranlassen.

Im Rahmen des einrichtungs- und unternehmensbezogenen Testkonzepts nach § 6 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bieten wir zusätzlich dreimal pro Woche nach hauseigenem Standard Testungen für gepflegte bzw. betreute Personen an. Mitarbeiter werden nach hauseigenem Standard täglich getestet.

### **3.3 Vorbereitungen der Räumlichkeiten/Gruppen**

Damit der Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb der Einrichtung durch die Gäste und Mitarbeiter eingehalten werden kann, haben wir folgende Punkte umgesetzt:

- Für die Mahlzeiteneinnahme sowie die Betreuung wurden die Tische und Stühle so aufgestellt, dass der Mindestabstand gewährleistet ist
- Gruppenplan mit Raumbezug: zwei Betreuungsgruppen á 6 Tagespflegegäste. Erster Gruppenraum im großen Aufenthaltsraum, zweite Gruppe im Therapieraum
- Ein Ablegen des Mund-Nase Schutzes für Gäste der Tagespflege ist nur an festen Steh-, oder Sitzplätzen zulässig und nur dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann und gleichzeitig durch regelmäßige Belüftung, oder aber durch eine der Raumgröße angepassten viruzid wirkenden Luftfiltrierung die Belüftung sichergestellt ist.

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 8 von 10 |



## 8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie

### 3.4 Betreuung /Pflege der Tagespflegegäste

- Wir verzichten auf Angebote, die die Aerosolbildung provozieren (Singkreis)
- Es finden keine Angebote statt, bei denen Utensilien von mehreren Gästen nacheinander angefasst werden müssen
- Sobald wetterbedingt möglich, nutzen wir den Aufenthalt im Freien für und mit den Gästen
- Entwickelt ein Gast während seines Aufenthaltes Fieber und /oder andere Symptome, wird er bis zur Abholung in einem gesonderten Raum isoliert:
  - der Angehörige, die Bezugs-/Pflegeperson wird umgehend informiert, damit der Gast abgeholt wird
  - Die Leitung informiert die örtliche Gesundheitsbehörde (ggfls. Testung aller Gäste / Mitarbeiter)
  - Die Leitung veranlasst eine Testung des betroffenen Tagespflegegastes (betreuender Hausarzt, Gesundheitsamt)
  - Der Tagespflegegast wird vom Besuch der Tagespflege ausgeschlossen bis ein negatives Testergebnis vorliegt
- Betten und Ruhesessel werden nur personenbezogen genutzt, nach Nutzung desinfizierend gereinigt / Textilien werde täglich gewechselt
- Händewaschen bzw. Händedesinfektion vor und nach dem Essen
- Nutzung von Einmaltaschentüchern, Entsorgung in geschlossene Abfalleimer mit Müllbeutel
- Mindestens tägliche Wischdesinfektion von häufig berührten Flächen bzw. sanitären Anlagen
- Desinfektion von Materialien die für Aktivitäten benutzt wurden
- Textilien der Tagespflege (Geschirrtücher etc.) werden bei 60 Grad gereinigt
- Verunreinigte Gästewäsche wird in einer verschlossenen Plastiktüte mit nach Hause gegeben

|                   |                   |                   |                |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten         |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 9 von 10 |

## **8. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19 Pandemie**

- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet
- Medizinprodukte (Blutdruckmanschetten, Stethoskope) werden nach Gebrauch fachgerecht desinfiziert

### **3.5 Versorgung mit Mahlzeiten**

Maßnahmen zum Schutz vor Tröpfcheninfektion sind auch beim Umgang mit Lebensmitteln, in der Küche und in den Vorratsräumen erforderlich. Der Zugang zur Küche zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur unseren Mitarbeitern gestattet.

- Speisen und Getränke werden vom Personal am Platz serviert
- Der Catering-Service liefert das Essen nur bis zur Eingangstür
- Die Mahlzeiten finden getrennt in den jeweiligen Gruppen statt
- Vor und nach den Mahlzeiten werden die Gäste angehalten, sich die Hände mit Seife zu waschen (30 Sekunden)
- Die Kontaktflächen und Materialien werden regelmäßig, insbesondere vor jeder Mahlzeit desinfizierend gereinigt
- Gläser und Tassen werden vor jeder Mahlzeit erneuert, nach jeder Mahlzeit wieder gespült
- Das benutzte Geschirr wird direkt zu Spülmaschine transportiert, dort mit dem üblichen Spülvorgang gereinigt

|                   |                   |                   |                 |
|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| Freigabe von: GF  | Bearbeiter: QMB   | Änderungsstand: 6 | Seiten          |
| Datum: 30.10.2020 | Datum: 20.12.2021 | Datum: 20.12.2021 | Seite 10 von 10 |